

Kontrollpflichten externer
Lieferanten

Überprüfung personenbezogener
Daten

Bezeichnung der Kontrolle*	Zeitlicher Ablauf	Geltungsbereich	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
1. Überprüfung der Identität	Vor der Anstellung/Zuweisung der Person	Alle Funktionen	Feststellung der Identität einer Einzelperson durch Überprüfung gültiger Originalfotos als Nachweis sowie Aufbewahrung einer Kopie als Zusatznachweis.	Zur Bestätigung, dass die Angaben der Person über die eigene Identität stimmen.
2. Amtliche Arbeitsberechtigung für das zugewiesene Land	Vor der Anstellung/Zuweisung der Person	Alle Funktionen	Überprüfung, ob die Person per Gesetz zur Arbeit im entsprechenden Rechtssystem berechtigt ist, indem die von den Behörden ausgestellte Originalurkunde eingeholt und eine Kopie davon als Nachweis aufbewahrt wird.	Dient zur Bestätigung, dass die Person per Gesetz zur Arbeit im entsprechenden Rechtssystem (bzw. den -systemen) berechtigt ist.
3. Überprüfung des beruflichen Werdegangs bzw. früherer Arbeitgeber	Innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Anstellung/Zuweisung	Alle Funktionen (mit Ausnahme der Funktionen in Verbindung mit Anlagen- und Haustechnik/Geldautomat-Wartung)	<p>Prüfpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beruflicher Werdegang der letzten drei Jahre (oder des von einer Aufsichtsbehörde vorgegebenen Zeitraums bei regulierten Funktionen), Belege zu Lücken von mehr als 90 Tagen in der Berufslaufbahn und Vertrauenswürdigkeit der Kontaktangaben bezüglich vorheriger Arbeitgeber (über unabhängige Quellen). Vorherige Arbeitgeber, die nicht anerkannt werden, müssen über unabhängige Quellen überprüft werden (z. B. durch eine Prüfung beim britischen Gesellschaftsregister (Companies House)). <p>Personen, die von einem früheren Arbeitgeber entlassen wurden oder während einer Untersuchung/eines Disziplinarverfahrens durch einen früheren Arbeitgeber gekündigt haben, dürfen Barclays nicht zugewiesen werden (außer bei Eskalierung an Barclays und einvernehmlicher</p>	<p>Damit soll Folgendes bestätigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Eignung und Integrität der Person, dass Lücken in der Berufslaufbahn von mehr als 90 Tagen untersucht und bewertet werden, um sicherzustellen, dass alle Angaben bezüglich vorheriger Beschäftigungen stimmen, und dass die vorherigen Arbeitgeber echt sind.

			Vereinbarung, dass sie aufgrund mildernder Umstände, z. B. aus gesundheitlichen Gründen, zugewiesen werden können).	
--	--	--	---	--

*Kann der Lieferant aufgrund rechtlicher Auflagen des betreffenden Landes die Prüfungen nicht durchführen, wird er automatisch hiervon freigestellt und muss lediglich Barclays davon in Kenntnis setzen. Lieferanten müssen zudem etwaige nach den Rechtsvorschriften des betreffenden Landes vorgeschriebene zusätzliche/erweiterte Prüfungen durchführen, die über die Mindestanforderungen von Barclays hinausgehen.

Bezeichnung der Kontrolle*	Zeitlicher Ablauf	Geltungsbereich	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
4. Sanktionierungsprüfungen	Vor der Anstellung/Zuweisung der Person	(Hiervon ausgenommen ist die Bereitstellung von Waren bzw. die Erbringung von Dienstleistungen, für die Barclays keine Arbeiter zur Verfügung gestellt werden)	Nachweis der Konformität mit geltenden Sanktionsgesetzen durch Überprüfung, ob eine Person in einer offiziellen Sanktionsliste oder in amtlichen Registern zur Einschränkung der Handlungsfähigkeit eingetragen ist.	Ist eine Person auf einer behördlichen oder sonstigen Sanktionsliste eingetragen, kann dies für Barclays die Gefahr regulatorischer Konflikte oder der Rufschädigung bergen.
5. Prüfung politisch exponierter Personen (PEP)	Vor der Anstellung/Zuweisung der Person	(Hiervon ausgenommen ist die Bereitstellung von Waren bzw. die Erbringung von Dienstleistungen, für die Barclays keine Arbeiter zur	Prüfung, ob es sich bei der Person: <ul style="list-style-type: none"> - um eine politisch exponierte Person (PEP), - einen direkten Angehörigen einer PEP oder - einen engen Vertrauten einer PEP (z. B. einen nahen Geschäftspartner einer PEP) handelt. 	Aus Sicht der Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung schützt diese Überprüfung vor dem Risiko, dass der PEP-Status ausgenutzt wird, um unlauteren Einfluss auf oder im Namen von Barclays auszuüben.

		Verfügung gestellt werden)	Falls die Person eines der obigen Kriterien erfüllt, ist Barclays zu informieren und ggf. eine Lösung zu vereinbaren.	
6. Bonitäts- /Liquiditätsprüfungen	Vor der Anstellung/Zuweisung der Person	Alle Funktionen	Durchführung einer Bonitäts- bzw. Liquiditätsprüfung der Person über eine Datenbank für Verbraucherkredite (oder das lokale Äquivalent des Landes) sowie Aufbewahrung einer Kopie der Kreditauskunft in den Akten.	Diese Prüfungen dienen zur Feststellung, ob bei einer Person die Gefahr eines Interessenkonflikts besteht, falls der Kandidat außerhalb der Arbeitsumgebung unter finanziellem Druck steht.

*Kann der Lieferant aufgrund rechtlicher Auflagen des betreffenden Landes die Prüfungen nicht durchführen, wird er automatisch hiervon freigestellt und muss lediglich Barclays davon in Kenntnis setzen. Lieferanten müssen zudem etwaige nach den Rechtsvorschriften des betreffenden Landes vorgeschriebene zusätzliche/erweiterte Prüfungen durchführen, die über die Mindestanforderungen von Barclays hinausgehen.

Bezeichnung der Kontrolle*	Zeitlicher Ablauf	Geltungsbereich	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
7. Überprüfung des Führungszeugnisses	Vor der Anstellung/Zuweisung der Person	Alle Funktionen	<p>Durchführung einer Überprüfung auf etwaige Vorstrafen über ein polizeiliches Führungszeugnis (oder das lokale Äquivalent des Landes) und Aufbewahrung des Nachweises über vorgenommene Überprüfungen.</p> <p>Personen dürfen Barclays nicht zugewiesen werden, wenn sie im Zusammenhang mit folgenden Straftaten verurteilt wurden: Sexualdelikte, Gewalt gegen Personen, Betrug, Diebstahl oder Erpressung, Waffenbesitz,</p>	Dient der Überprüfung der Zuverlässigkeit der Person und hilft beim Schutz vor unangemessener Offenlegung von Informationen durch Einzelpersonen mit krimineller bzw. böswilliger Absicht.

			Vertrieb illegaler Drogen, Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus.	
8. Direktorenämter/Medienrecherchen	Innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Anstellung/Zuweisung	Für alle Funktionen mit Zugang zu geheimen Informationen** und für solche, die gemäß den Anforderungen der zuständigen Finanzaufsichtsbehörde eine regulatorische Genehmigung/Zertifizierung erfordern.	Durchführung: <ul style="list-style-type: none"> • Unabhängige Überprüfung auf etwaige Direktorenämter, die einen potenziellen Interessenkonflikt bzw. ein Ausschlusskriterium darstellen könnten, und • ein sogenannter Adverse Media Check zur Feststellung, ob die Person auf unerwünschte Weise die Aufmerksamkeit der Medien auf sich gezogen hat. 	Dient bei Einzelpersonen, die Funktionen des betroffenen Anwendungsbereichs innehaben, zur Prüfung, dass keinerlei Interessenkonflikte vorliegen bzw. dass bei der Person keine Gefahr der Rufschädigung besteht.
9. Prüfungen seitens der Regulierungsbehörde	Vor der Anstellung/Zuweisung der Person	Nur für Funktionen, die gemäß den Anforderungen der zuständigen Aufsichtsbehörde eine regulatorische Genehmigung/Zertifizierung erfordern	Prüfung, ob eine Einzelperson in beliebiger Funktion, die eine regulatorische Genehmigung/Zertifizierung benötigt, in der betreffenden Datenbank bzw. im zugehörigen Register nachgewiesen werden kann.	Überprüfung, ob eine Person die erforderliche Genehmigung seitens der Regulierungsbehörde hat und ob sie als „geeignet und fähig“ erachtet wird, regulatorische Risiken zu verhindern.

*Kann der Lieferant aufgrund rechtlicher Auflagen des betreffenden Landes die Prüfungen nicht durchführen, wird er automatisch hiervon freigestellt und muss lediglich Barclays davon in Kenntnis setzen. Lieferanten müssen zudem etwaige nach den Rechtsvorschriften des betreffenden Landes vorgeschriebene zusätzliche/erweiterte Prüfungen durchführen, die über die Mindestanforderungen von Barclays hinausgehen.

**Geheime Informationen: Informationen, deren unbefugte Offenlegung (intern oder extern) schwerwiegende finanzielle Schäden oder Rufschädigungen, einen deutlichen Verlust an Wettbewerbsvorteilen oder eine regulatorische bzw. rechtliche Strafmaßnahme zur Folge haben kann.

Bezeichnung der Kontrolle*	Zeitlicher Ablauf	Geltungsbereich	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
10. Unvollständige Prüfungen oder nachteilige Ergebnisse	Nach Bedarf	Alle Funktionen	Der Lieferant muss über einen Prozess für den Umgang mit unvollständigen Prüfungen oder mit nachteiligen Ergebnissen der Überprüfung personenbezogener Daten verfügen. Dazu gehören u. U. eingehende Gespräche mit der Person, eine Erklärung zu den Sachverhalten oder eine Risikobewertung, um festzustellen, ob eine Anstellung dennoch in Frage kommt.	Dient zur Bestätigung, dass Personal des Lieferanten nicht automatisch Barclays zugeordnet wird, wenn der erforderliche Nachweis einer Überprüfung für eine Einzelperson nicht eingeholt werden kann oder wenn diese eine Prüfung nicht besteht.
11. Veränderungen der persönlichen Umstände und Zurückhaltung von Auskünften	Nach Bedarf	Alle Funktionen	Beim Lieferanten muss ein Prozess für Folgendes vorhanden sein: <ul style="list-style-type: none"> - damit Einzelpersonen ihn über Veränderungen der persönlichen Umstände (beispielsweise spätere strafrechtliche Verurteilungen, Insolvenz) benachrichtigen, - um sicherzustellen, dass bei einer späteren Erkennung nachteiliger Informationen eine entsprechende Untersuchung sowie Folgemaßnahmen vorgenommen werden, sofern angemessen (beispielsweise ein Gerichtsverfahren, das während der Überprüfung personenbezogener Daten noch nicht bekannt war), und - zur erneuten Überprüfung einer Person, die ihr Arbeitsverhältnis mit dem Lieferanten beendet hat und nach über 3 Monaten wieder angestellt wird. (In allen Fällen ist der Nachweis für die amtliche Arbeitsberechtigung einzuholen.) 	Prüfpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Nachträglich bekannt gewordene Änderungen der Umstände, die Einfluss auf die Entscheidung bei der ersten Überprüfung der Person gehabt hätten, werden überprüft, - Personen, die wesentliche Informationen nicht offenlegen, werden von den ihnen zugewiesenen Aufgaben entbunden, und - Bei ehemaligen Angestellten, die der Lieferant erneut anstellt, wird eine angemessene Neuuntersuchung vorgenommen.

*Kann der Lieferant aufgrund rechtlicher Auflagen des betreffenden Landes die Prüfungen nicht durchführen, wird er automatisch hiervon freigestellt und muss lediglich Barclays davon in Kenntnis setzen. Lieferanten müssen zudem etwaige nach den Rechtsvorschriften des betreffenden Landes vorgeschriebene zusätzliche/erweiterte Prüfungen durchführen, die über die Mindestanforderungen von Barclays hinausgehen.